



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 23.07.2012

2012/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	11.09.2012	

Betreff

Erweiterung des Angebotes der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel
Bezug: Stärkung der Verbraucherzentrale im Handlungsfeld Energie
Hier: Anschlussfinanzierung 2013 und 2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat der Stadt Castrop-Rauxel die Anschlussfinanzierung vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 mit jährlich 42.000,-- € zu übernehmen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 03.05.2001 (Drucksache-Nr. 96/01) sowie der Sitzung vom 13.06.2001 (Drucksache-Nr. 196/01) wurde die Einrichtung einer Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale beschlossen. In den letzten 11 Jahren hat sich gezeigt, dass die Resonanz und Frequentierung der Verbraucherzentrale, insbesondere die Beratungsleistung zum Thema Energie, zunehmend intensiver nachgefragt wird. Daher wurde mit Beschluss des Umweltausschusses vom 21.10.2008 (Drucksache 2008/253) eine zusätzliche Stelle zur Stärkung der Verbraucherberatung im Handlungsfeld Energie eingerichtet und durch den Energiefonds der Stadt Castrop-Rauxel bis zum 31.12.2012 refinanziert (s. Drucksache 2010/301).

Der bestehende Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW für die Energieberatung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der hierzu bestehende Ergänzungsvertrag für die Einrichtung einer halben Stelle zur Stärkung des Verbraucherverhaltens im Handlungsfeld Energie orientiert sich hinsichtlich der Laufzeit an den Regelungen des Hauptvertrages vom 10.09.1998.

Die bisherige halbe Stelle wird über eine Pauschale i.H.v. 42.000,-- € über den Energiefonds finanziert. Eine direkte Belastung des Haushaltes der Stadt Castrop-Rauxel erfolgt nicht. Der Verbraucherberatung ist es nun gelungen, eine ganze Beratungsstelle, in die instituelle Förderung des Landes zu bekommen, d. h., das Land NRW beteiligt sich auch hier zu 50 % an den laufenden Kosten. Daher wurde zwischen der Stadtverwaltung und der Verbraucherzentrale NW eine entsprechende vertragliche Regelung geschlossen, d. h. eine ganze Beratungsstelle vorgesehen, an der sich die Stadt Castrop-Rauxel zu 50 % für die Beratungskraft mit dem Schwerpunkt liberalisierter Energiemarkt im Rahmen einer Festbetragsregelung von 42.000,-- € beteiligt.

Ferner ist über den Ergänzungsvertrag geregelt, dass sofern insbesondere die Finanzierung über den Energiefonds nicht mehr gewährleistet ist, der Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht über diesen Ergänzungsvertrag zusteht. Eine Rückkehr zum derzeitigen geltenden Vertragsrecht ist somit gegeben.

Durch diese Tatsache, dass nur die Beratungsstelle (eine Person) in die instituelle Förderung durch das Land NRW aufgenommen wird, ergeben sich aufgrund der Planzahlen der Verbraucherzentrale für die Stadt Castrop-Rauxel in den kommenden Jahren Wenigeraufwendungen von jeweils rd. 11.000,-- €.

Der eingerichtete Energiebeirat bei der Stadt Castrop-Rauxel verfolgt das Ziel, die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zu allen energierelevanten Fragestellungen zu unterstützen. Darüber hinaus den Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger ein breites Angebot an Informationen zum liberalisierten Energiemarkt und zu den Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der persönlichen Energieeffizienz zu geben. Die Verwaltung sieht sowohl in der Stärkung als auch in der Kontinuität der Arbeit der Verbraucherzentrale einen wichtigen Baustein zur Unterstützung der energiepolitischen Offensive, um das Bewusstsein zu dem Gesamtthemenkomplex Energie zu stärken.

Für die Jahre 2013 und 2014 sind p.a. 42.000,-- € aus dem Energiefonds zur Verfügung zu stellen.

Weiterer mündlicher Bericht in der Sitzung.